

**Beschwerden:**

- Wie kann gegen eine Entscheidung der Passstelle Beschwerde eingereicht werden?
  - Es ist folgendes zu beachten, da der WDFV die Beschwerde auf Form, Frist und Nachweis der Zahlung der Gebühr prüft:
    - Form: per Einschreiben oder von einem DFBnet E-Postfach an [passstelle.wdfv@wdfv.evpost.de](mailto:passstelle.wdfv@wdfv.evpost.de) oder [pass@wdfv.evpost.de](mailto:pass@wdfv.evpost.de)
    - Frist:
      - Antragsstellender Verein:
        - Innerhalb von 14-Tagen nach Ausstellungsdatum des Spielerpasses
      - Ein Dritter bzw. ein anderer Verein:
        - Innerhalb von 14-Tagen nach Kenntnis, spätestens 3 Monate nach Ausstellungsdatum
    - Gebühren pro Fall:
      - Junioren: 50 €
      - Senioren: 100 €
        - Der Nachweis der Zahlung der Gebühr muss gleichzeitig mit der Beschwerde erfolgen
        - Die Gebühr ist auf ein Konto des WDFV zu überweisen.
  - Die Beschwerdegebühr wird nur erstattet, wenn der Beschwerde abgeholfen wird.